

Verwaltungsrat am 14.7.2026

Jahresbericht 2025 des Verwaltungsrates; Rechnungsabschluss

Der Jahresbericht 2025 des Verwaltungsrates wird der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Betriebsabrechnung 2025 der Österreichischen Gesundheitskasse

Entsprechend den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften sind die Kosten der Verwaltung und der Gesundheitseinrichtungen - nach Kostenarten und Kostenstellen gegliedert - im jeweiligen Betriebsabrechnungsbogen darzustellen. Darüber hinaus sind alle wichtigen betrieblichen Vorgänge, die zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahr führten, in einem Bericht zu erläutern.

Die Betriebsabrechnung wurde gemäß § 98 Rechnungsvorschriften vom Verwaltungsrat beschlossen.

ÖGK wird rauchfrei

Als zentraler Player im Gesundheitswesen tragen wir Verantwortung: für Gesundheit, aber auch für Glaubwürdigkeit. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie wird das Ziel verfolgt, Gesundheit auch nach innen zu leben. Als Krankenversicherungsträger besteht ein besonderer Auftrag zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit. Mit 1. September 2026 werden sämtliche Betriebsgelände unseres Unternehmens rauchfrei.

Erweiterung der Täglichen Bewegungseinheit – Säule 1: Bewegungskultur in Verbindung mit der schulischen Gesundheitsförderung

Die Tägliche Bewegungseinheit (TBE) ist eine gemeinsame Initiative der Sport- und Bildungsministerien BMWKMS und BMB, der Sport Austria, der Bundes-Sport GmbH und den drei Sportdachverbänden ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION. Das Konzept basiert auf einem 3-Säulenmodell mit dem Ziel die Bewegungszeit von Kindern und Jugendlichen im Alter von zwei bis vierzehn Jahren umfassend und nachhaltig zu erhöhen:

- Säule 1: Bewegungskultur: Bewegung und Sport werden zu einem integralen Bestandteil des Kindergarten- und Schulalltags der Kinder und Jugendlichen an den beteiligten Bildungseinrichtungen.
- Säule 2: Bewegungseinheiten: An den Bildungseinrichtungen werden durch Bewegungskoaches angeleitete zusätzliche Bewegungseinheiten installiert.
- Säule 3: Bewegungsvielfalt: Durch spezifische Bewegungsangebote von Sportvereinen soll das Interesse an Bewegung und/oder sportlichem Training bei den Kindern und Jugendlichen geweckt werden.

Durch eine verstärkte Verschränkung der bestehenden Gesundheitsförderungsangebote von ÖGK, BVAEB und SVS im Setting Schule (seitens ÖGK insbesondere der Angebote „Wir sind Klasse“ sowie „Schule bewegt gestalten“) mit der bundesweiten Initiative „Tägliche Bewegungseinheit“ sollen künftig Synergien vermehrt genutzt und die Implementierung einer gesundheitsförderlichen Kultur im Schulbereich weiter vorangetrieben werden.

Punktation betreffend die Honorierung der Vertragsärzt:innen in OÖ für die Kalenderjahre 2025 und 2026

Tarifvalorisierung für die Jahre 2025 und 2026

Für das Jahr 2025 wird ein Einmalbetrag in Höhe von 2,88% des Basisbetrages 2024 im 4. Quartal 2026 ausgezahlt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der Honorarsumme 2025 der Ärzteschaft. Ab 01.01.2026 erfolgt eine tarifwirksame Erhöhung der Honorarpositionen um durchschnittlich 5,02% (2,88% aus 2025 + 2,08% für 2026). In diesem Rahmen werden die Laborleistungen der Ärzt:innen für Allgemeinmedizin sowie die Laborleistungen der allgemeinen Fachärzt:innen und das Fachlabor nicht valorisiert.

Folgekostendialog

Im Rahmen eines einzurichtenden Frequenz- und Folgekostendialogs werden gemeinsam Maßnahmen zur Dämpfung der Frequenzen und Folgekosten entwickelt. Auch wird gemeinsam analysiert, ob und in welchem Ausmaß Auslagerungen aus dem intramuralen Bereich erfolgen.

Verlängerung der Ordinationszeitenregelung

Die in § 11 Abs 2e des Gesamtvertrages sowie in § 14a Abs 2c und 6c des Gruppenpraxis-Gesamtvertrages enthaltenen Befristungen (31.12.2026) werden auf unbestimmte Zeit verlängert. Jede der Gesamtvertragsparteien kann diese Regelungen (gesamthaft oder einzeln) unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende, frühestens jedoch mit Wirksamkeit zum 30.6.2029 aufkündigen.

Neuregelung PVE-Honorierung

Weiters wird vereinbart, dass die oberösterreichische PVE-Honorierung neu geregelt werden soll. Als wichtigste Maßnahme soll dabei das Sicherheitsnetz hinsichtlich Dauer (Reduktion auf max. ein Jahr) und Höhe neu vereinbart werden.

Ausgleich PEQI-Topf

Es wird vereinbart, dass ÄK und ÖGK die noch bestehenden PEQI-Topf-Maßnahmen auf ihre Sinnhaftigkeit evaluieren und bis 30.09.2026 gemeinsam über das weitere Vorgehen entscheiden.

Neuregelung im Laborbereich (Abschnitt VII. der oö Honorarordnung)

Der Durchrechnungszeitraum der Vitamin D Bestimmung wird von derzeit max. 2x innerhalb von 12 Monaten auf max. 2x innerhalb eines Kalenderjahres pro Patienten geändert. Weiters wird die Indikationsliste um zwei Indikationen (Hyperparathyreoidismus und Postoperative Hypocalcämie/Hypoparathyreoidismus/Hypocalcämie) erweitert. Die Leistung Lipoprotein (a) wird nur für kardiovaskuläre Hochrisikopatienten und nur 1x im Leben verrechenbar zu einem Tarif von € 2,3255 in die OÖ Honorarordnung aufgenommen.

Wahlarztstätigkeit neben Anstellung bzw. Vertretung

Vertretungsärzt:innen und bei Vertragsärzt:innen angestellten Ärzt:innen soll die Wahlarztstätigkeit als Nebenbeschäftigung unter der Voraussetzung, dass die Wahlarztordination nicht im Einzugsbereich der Vertragsordination ist, die Patient:innen der Vertragsarztordination im gleichen Quartal nicht in der Wahlarztordination behandelt werden dürfen und die Patient:innen nicht in die Wahlarztordination gelenkt werden dürfen, ermöglicht werden.

Der vereinbarte tarifwirksame Ausgleich der Überschreitung der Honorarentwicklung in Höhe von 4,56% vom BB 2024 wird gestundet und 1,88% (= € 8.579.632,90) davon ab 1.1.2025 jährlich mit der durchschnittlichen Tarifierhebung des betreffenden Kalenderjahres verzinst. Ein Ausgleich von 2,68% bzw. € 11,5 Mio. (entspricht der prozentualen Stundung im Burgenland) soll Mitte 2028 über eine Dämpfung der Folgekostenentwicklung im Zeitraum 2026 bis 2027 ausgeglichen werden: Für den Fall, dass die relative Entwicklung der Folgekosten in Relation zu den Anspruchsberechtigten in OÖ in den Jahren 2026 und 2027 um mind. € 11,5 Mio unter dem österreichischen Durchschnitt liegt, wird auf den Ausgleich endgültig verzichtet; ein niedrigerer Betrag vermindert entsprechend den Ausgleichsbetrag.

Honorarabschluss 2025 und 2026 für Vertragsärzt:innen im Burgenland; Gesamtvertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung der Punktation gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 19.02.2026 sowie Abschluss der gesamtvertraglichen Zusatzvereinbarung zur regionalen Umsetzung des 6. Zusatzprotokolls zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag im Burgenland

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 19.02.2026 wurde der Umsetzung der Punktation für eine gesamtvertragliche Vereinbarung mit der Ärztekammer für Burgenland (Honorarabschluss 2025 – 2026) zugestimmt. Das Büro wurde beauftragt, die entsprechenden Vertragswerke vorzubereiten und dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Verwaltungsrat erteilte dem gegenständlichen Honorarabschluss seine Zustimmung.

Die Konferenz hat in ihrer Sitzung am 28.01.2026 zu TOP 07 den Abschluss des 6. Zusatzprotokolls zwischen dem Dachverband und der Österreichischen Ärztekammer befürwortet. Die Beschlussfassung im Verwaltungsrat der ÖGK erfolgte am 16.04.2026. Inhalt dieses Zusatzprotokolls ist die Erhöhung des Tarifes für das Basisprogramm der Vorsorgeuntersuchung (VU) für das Jahr 2026 von € 110 auf € 112,50. Zur Umsetzung dieser Rahmenvorgaben wurde mit der Ärztekammer für Burgenland auf Büroebene gegenständlicher Vertragsentwurf abgestimmt, der vom Verwaltungsrat beschlossen wurde.

Honorarabschluss 2025 und 2026 für Vertragsärzt:innen in Niederösterreich; Gesamtvertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung der Punkttation gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 19.02.2026

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 19.02.2026 wurde der Umsetzung der Punkttation für eine gesamtvertragliche Vereinbarung mit der Ärztekammer für Niederösterreich (Honorarabschluss 2025 – 2026) zugestimmt. Das Büro wurde beauftragt, die entsprechenden Vertragswerke vorzubereiten und dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Verwaltungsrat erteilte dem gegenständlichen Honorarabschluss seine Zustimmung.

Zur Umsetzung dieser Rahmenvorgaben wurde mit der Ärztekammer für Niederösterreich auf Büroebene gegenständlicher Vertragsentwurf abgestimmt, der vom Verwaltungsrat beschlossen wurde.

Honorarabschluss 2025 und 2026 für Vertragsärzt:innen in Salzburg; Gesamtvertragliche Vereinbarung zur Umsetzung der Punkttation gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 09.12.2025, zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 18.03.2025 sowie zur regionalen Umsetzung des 6. Zusatzprotokolls zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in Salzburg

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 09.12.2025 wurde der Umsetzung der Punkttation für eine gesamtvertragliche Vereinbarung mit der Ärztekammer für Salzburg (Honorarabschluss 2025 – 2026) zugestimmt. Das Büro wurde beauftragt, die entsprechenden Vertragswerke vorzubereiten und dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Verwaltungsrat erteilte dem gegenständlichen Honorarabschluss seine Zustimmung.

Zur Umsetzung dieser Rahmenvorgaben sowie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 18.03.2025 (Maßnahmenpaket für Salzburg) wurde mit der Ärztekammer für Salzburg auf Büroebene gegenständlicher Vertragsentwurf abgestimmt, der vom Verwaltungsrat beschlossen wurde.

Honorarabschluss 2025 und 2026 für Vertragsärzt:innen in Tirol; 46. Zusatzvereinbarung zur Umsetzung der Punkttation gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 18.11.2025

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 18.11.2025 wurde der Umsetzung der Punkttation in gesamtvertraglichen Vereinbarungen mit der Ärztekammer für Tirol (Honorarabschluss für die Jahre 2025 und 2026) zugestimmt. Das Büro wurde beauftragt, die entsprechenden gesamtvertraglichen Vertragswerke vorzubereiten und dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Verwaltungsrat erteilte dem gegenständlichen Honorarabschluss seine Zustimmung.

Zur Umsetzung dieser Rahmenvorgaben wurde mit der Ärztekammer für Tirol auf Büroebene gegenständlicher Vertragsentwurf abgestimmt, der vom Verwaltungsrat beschlossen wurde.

Änderung Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzt:innen und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Gesellschaftern und Gesellschafterinnen von Vertragsgruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten Oberösterreich per 01.01.2027, 12. Zusatzvereinbarung

Bei den Ausschlusskriterien gemäß Punkt IV. der Richtlinie wird klarstellend festgehalten, dass Gesellschafter:innen von Gruppenpraxen und PVE insgesamt nicht mehr als 1,5 Kassenplanstellen innehaben dürfen. Weiters wird in Punkt IV. Abs. 4 die weitere Vorgehensweise für den Fall geregelt, wenn sich zwischen Stellenzuerkennung und Invertragnahmezeitpunkt Änderungen im Bewerbungsteam ergeben. Dies wurde auch in Punkt VI. „Gemeinsames Hearing“ eingearbeitet.

Bei der fachlichen Eignung gemäß Punkt V. „Reihungskriterien“, Abs. A, werden mit dieser Richtlinienänderung Zeiten ärztlicher Tätigkeit erst ab Erlangung des Rechts auf selbstständige Berufsausübung bepunktet und nicht mehr – wie bisher – ab Ausbildungsbeginn. Darüber hinaus werden die zu vergebende Punkte für Ärzt:innen für Allgemeinmedizin und Fachärzt:innen harmonisiert.

Bei Punkt 2 „Ärztliche Tätigkeit in der ausgeschriebenen Fachrichtung“ wurde die maximal zu vergebende Punkteanzahl angepasst. In Punkt 3 „Vertretungstätigkeiten“ wird künftig keine Differenzierung mehr zwischen Ärzt:innen für Allgemeinmedizin und Fachärzt:innen vorgenommen. Tätigkeiten im Rahmen organisierter ärztlicher Notdienste gemäß Punkt 3.2 werden künftig nur mehr bei Bewerbungen um Vertragsarztstellen für Allgemeinmedizin angerechnet.

Auch bei Punkt 4 „Wahlarztstätigkeiten/Vertragsarztstätigkeiten/bewilligte Tätigkeiten im Rahmen einer Anstellung/Erweiterten Vertretung bei einem Vertragsarzt/GP/PVE“ erfolgt eine Harmonisierung zwischen Ärzt:innen für Allgemeinmedizin und Fachärzt:innen; zudem wurde die maximal anzurechnende Punkteanzahl angepasst. Ab 01.01.2027 werden Tätigkeiten im Rahmen anerkannter Lehrpraxen sowie medizinisch-soziale Tätigkeiten nach der Promotion während der Wartezeit auf einen Ausbildungsplatz nicht mehr bepunktet.

Die anzurechnenden Diplome wurden ebenfalls überarbeitet. Einerseits wurden neue Diplome aufgenommen, andererseits einzelne Diplome gestrichen und der Katalog dadurch modernisiert. Jedes Diplom wird nunmehr mit zwei Punkten angerechnet. An der maximal anzurechnenden Punkteanzahl für Diplome von insgesamt zehn Punkten ändert sich nichts. Zusätzlich wurde die Substitutionsbehandlung bei den relevanten Fachgruppen in die Diplomaliste aufgenommen.

Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes, Mutterschutz-, Karenzzeiten sowie Zeiten des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld werden nun für alle Fachgruppen einheitlich berücksichtigt und gleich bepunktet.

- **Abschluss gesamtvertraglicher Zusatzvereinbarung zur regionalen Umsetzung des 6. Zusatzprotokolls zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in Oberösterreich**
- **Abschluss gesamtvertraglicher 18. Zusatzvereinbarung zur regionalen Umsetzung des 6. Zusatzprotokolls zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in der Steiermark**
- **Abschluss gesamtvertraglicher Vereinbarung zur regionalen Umsetzung des 6. Zusatzprotokolls zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in Tirol**
- **Abschluss der gesamtvertraglichen Zusatzvereinbarung zur regionalen Umsetzung des 6. Zusatzprotokolls zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in Vorarlberg**

Die Konferenz hat in ihrer Sitzung am 28. Jänner 2026 den Abschluss des 6. Zusatzprotokolls zwischen dem Dachverband und der Österreichischen Ärztekammer befürwortet. Die Beschlussfassung im Verwaltungsrat der ÖGK erfolgte am 16.04.2026. Inhalt dieses Zusatzprotokolls ist die Erhöhung des Tarifes für das Basisprogramm der Vorsorgeuntersuchung (VU) für das Jahr 2026 von € 110 auf € 112,50. Der Verwaltungsrat hat den gegenständlichen Abschlüssen seine Zustimmung erteilt.

Statusbericht zur Bewilligungspflicht CT/MR im Rahmen des B-ZK Maßnahmenpakets zur Verbesserung der österreichweiten CT/MR-Versorgung

Die Bewilligungspflicht wird bis zur Einführung der e-Zuweisung am 01.10.2027 weiterhin ausgesetzt.

Prothesenversorgung – Ambulante Begutachtungen nach Amputation

Um die Notwendigkeit der Abklärung auf Rehabilitationstauglichkeit und Prothesentauglichkeit vor definitiver Versorgung mit Prothetik zu untermauern bzw. festzustellen, ob überhaupt eine prothetische Versorgung aus medizinischer Sicht Sinn machen wird, ist ein Pilotprojekt mit dem Rehabilitationszentrum der AUVA Tobelbad geplant. In einem Zeitraum von 12 Monaten werden von Expert:innen des Rehabilitationszentrums in einem tagesklinisch durchgeführten Assessment entsprechende Tests nach dem Standard der AUVA durchgeführt, um festzustellen, ob eine Rehabilitations- und Prothesenfähigkeit gegeben ist, um die individuell bestmögliche Versorgung für die Betroffenen zu erreichen.

Mein Gesundheitszentrum (MGZ), Mein Zahngesundheitszentrum (MZGZ) und Kundenservice (KS) Mariahilf: Gesamtkonzept für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen – Projektbeschluss

Seit 1937 wird an der Adresse Mariahilfer Straße 85-87 im 6. Wiener Gemeindebezirk ein Gebäude durch die ÖGK beziehungsweise deren Rechtsvorgängerin Wiener Gebietskrankenkasse angemietet. Am 15. Oktober 2024 hat der Verwaltungsrat einen Grundsatzbeschluss gefasst betreffend „Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen“ des Standorts Mariahilf. Das Bauvorhaben umfasst die Klimatisierung der noch ausständigen Gebäudeteile, die Sanierung mehrerer Ambulanzen im Gesundheits- sowie Zahngesundheitszentrum, die Erneuerung mehrerer Sanitäranlagen und die Modernisierung der bestehenden Kundenservicestelle im Mezzanin. Der Verwaltungsrat erteilt dem nunmehr vorliegenden Projektbeschluss seine Zustimmung.